

unzarte Gleichstellung des Sonntags mit den übrigen Werktagen zu unterdrücken. —

Auch läßt sich gar nicht absehen, wozu endlich eine Eingehung auf derartige Anträge führen würde. Wird dem Handelsmann und Verkäufer gewerblicher Producte das unbeschränkte öffentliche Feilbieten seiner Waaren an Sonn- und Festtagen gestattet, so wird der Producent derselben, wie jeder Fabrikunternehmer und Tagelöhner eine gleiche Begünstigung, und dieser sie oft noch mit triftigeren Gründen der Billigkeit, für sich in Anspruch nehmen, denn wenn es sich bei dem Handelsmanne nur um Nichtentziehung eines mäßigen Gewinnes, den er von dem Verkauf seiner Waaren an Sonn- und Festtagen haben kann, handelt, so entzieht der Sonn- und Festtag dem Tagelöhner nicht selten einen Verdienst, dessen er zur Erhaltung der Seinigen oft dringend bedarf. — Wird ferner Handel und Gewerbe an Sonn- und Festtagen durchaus frei gegeben, so sind Dienende und Lernende der Nothwendigkeit Preis gegeben, auch den Sonntag ihren Lehr- und Fabrikherrn, ihrer Herrschaft oder dem eigenen Geschäft zu opfern, und es könnte eine solche dauernde Richtung des Geistes auf bloße Werkeltagsthätigkeit nicht anders als allmählig einen Stumpfsinn und eine Gleichgültigkeit gegen alles Hohe erzeugen, welche eben so die Kirche leeren, als nach und nach das Band lockern würde, welches die Staatsbewohner gesellig an einander fettet. —

Geht man endlich auf die Gründe speciell ein, welche zu Unterstützung des Antrags aufgestellt worden, so findet die Deputation sie ebenfalls nicht so wichtig, um ihnen die gewünschte Beachtung zu schenken, denn theils sind

1) die namhaft gemachten Waaren der Strumpfwirker, Seiler, Conditoren und Papierhändler nicht Gegenstände, die so ganz absolut an jedem Sonn- und Festtage gebraucht würden, um ihre öffentliche Feilbietung an diesen Tagen für erforderlich zu halten, theils sind sie zum großen Theil auch auf Dörfern an Wochentagen zu beziehen, theils können sie in einzelnen dringenden Fällen, ohne daß das Gesetz Seiten der Verkäufer überschritten würde, auch Sonntags in Städten erkaufte werden. — Wenn hiernächst

2) die hohe Staatsregierung sich bewogen gefunden, durch das höchste Rescript vom 13. Januar 1831 eine Beschränkung der Feiertage anzuordnen und dieser Beschränkung wirklich nur die Erlangung mehrerer Arbeitstage zum Grunde gelegen haben sollte, so folgt daraus noch nicht die Nothwendigkeit, alle Sonn- und Festtage in Arbeitstage umzuwandeln; noch kann zugegeben werden, daß jener Verordnung diese Tendenz allein unterliege, abgesehen, daß sie ohnedem nur das kirchliche Verhältniß der Protestanten berührt;

3) durch das jetzt bestehende Verbot wird kein Conflict für die inspicirenden Verwaltungs- und Polizeibehörden veranlaßt. Sie haben in der allgemeinen Bestimmung der 4. §. des Generale, eine ausreichende Autorisation, um das Ansehen des Gesetzes zu erhalten, ohne durch eine widrige und unwürdige Aufspürung einer etwanigen Contravention, das nothwendige Verbot lästig und gehässig zu machen.

Die Deputation fühlt sich daher bewogen, der hohen Ständeversammlung die Zurückweisung des ungeeigneten Antrags anzuempfehlen; doch wird derselbe annoch vorerst der zweiten Kammer zur Erwägung zu überlassen sein.

(Während der Zeit ist der Staatsminister Rostig und Jändendorf und der Königl. Commissar v. Wietersheim in den Saal getreten. Später erscheint auch der Staatsminister v. Bescha u.)

Bürgermeister Gottschald: Der Herr Präsident bezeichnete in der letzten Sitzung den Gang der Berathung über diese Berichte und bemerkt, daß sie zuerst abgelesen werden und dann die Kammer sich entschließen möge, ob man den Druck verlangen wolle oder nicht; daher glaube ich, würde erst die Frage zu stellen sein, ob dieser Bericht noch zum Druck befördert werden und man alsdann erst zur Berathung vorschreiten wolle.

v. Welck: Ich muß der Ansicht des geehrten Sprechers vor mir um so mehr beipflichten, weil es mein individueller Wunsch ist, daß der Bericht gedruckt werde. Ich glaube die Deputation hat sich über den Gegenstand so würdig ausgesprochen, daß es nur von allgemeinem Interesse sein kann, die Gründe vor Augen zu haben, welche sie zur Zurückweisung dieses Antrags veranlaßten.

Bürgermeister Gottschald: Das geehrte Mitglied scheint mich mißverstanden zu haben. Ich habe keinen Antrag gestellt, daß der Bericht zum Druck befördert werden sollte, ich habe vielmehr bloß auf die Bemerkung aufmerksam gemacht, welche der Herr Präsident bei voriger Sitzung äußerte, daß nämlich der Kammer vorbehalten bleibe, sich noch weiter auszusprechen, ob der Bericht gedruckt werden sollte oder nicht; es war bloß eine Hinweisung, damit nicht der angedeutete Gang der Verhandlung über diesen Gegenstand gestört werde.

Graf Hohenhal (Püchau): Ich würde ganz dem Herrn v. Welck darin beistimmen, daß der Bericht gedruckt werde, weil er so viel Gutes und Wahres enthält, daß eine allgemeine Bekanntmachung desselben und der Darlegung der Gründe, weshalb das Gesuch der Petenten nicht berücksichtigt wurde, sehr wünschenswerth erscheint. Aber dann scheint es mir doch auch in der Billigkeit zu liegen, daß die Petition der Petenten ebenfalls gedruckt werde, obgleich ich weit entfernt bin, dieselbe im geringsten zu bevormorten.

v. Meßsch: Wenn ich nicht irre, werden die Berichte, wenn sie nicht schon gedruckt sind, in den Mittheilungen veröffentlicht, es dürfte sonach meines Erachtens der Druck des vorliegenden Berichts nicht nöthig sein.

v. Posern: In der Regel werden bloß nur diejenigen Berichte gedruckt, über welche man glaubt, daß eine weitläufige Discussion entstehen werde. Ich glaube, über diese Petition wird wohl schwerlich in der Kammer eine Meinungsverschiedenheit obwalten, denn das Gutachten der Deputation entspricht wohl der Ansicht der Kammer so vollkommen, daß Niemand ein Wort darüber sagen wird. Auf der andern Seite ist der Bericht so vortrefflich, daß es von vielen Seiten gewünscht wird, daß er auf irgend eine Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde. Wenn nun der Bericht nicht gedruckt wird, kommt er nicht ins Publicum; es würde vielleicht passender erscheinen, wenn dieser Bericht im Auszuge den Mittheilungen einverleibt würde, und ich richte daher meinen Antrag darauf: daß dies geschehe.

v. Meßsch: Dies ist allemal der Fall, wenn der Bericht nicht gedruckt wird.

Bürgermeister Gottschald: Ich glaube wohl annehmen